



WWW.EBHAUSEN.DE

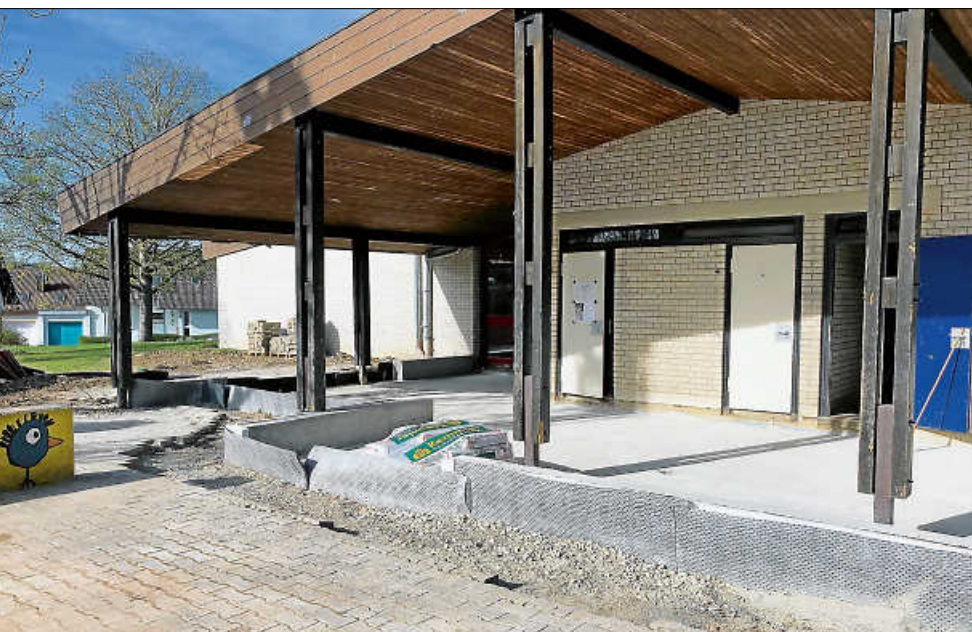


MITTWOCH, 22. APRIL 2020
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 17

Sanierung Grundschule Rotfelden

Die Bauarbeiten in der Grundschule Rotfelden gehen gut voran. Der Maurer ist mit der Erweiterung für die Toiletten fertig, die Unterkonstruktion für die Akustikplatten an den Decken ist montiert, Lampen zur Bemusterung um die Schallschutzlatten wurden angebracht sowie Zwischenwände zwischen Klassenzimmern fertig gemauert und verputzt.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderungen im Corona Betrieb der Gemeinde Ebhausen

Die Gemeinde Ebhausen hat seit Montag, den 20. April 2020, die Wechselschicht mit Homeoffice im Rathaus aufgehoben und wieder in den Normalbetrieb gewechselt, so dass alle Mitarbeiter wieder täglich vor Ort erreichbar sind. Dennoch bleibt das Rathaus vorerst geschlossen. Eine Öffnung ab 4. Mai wird unter Auflagen angestrebt. Bis dahin können jedoch in wichtigen Angelegenheiten Termine telefonisch und per Mail vereinbart werden.

Ebenso werden wir den normalen Sitzungsdienst wieder einführen. Die erste reguläre Gemeinderatssitzung wird am Dienstag, den 28.04.2020 im Bürgersaal stattfinden, natürlich mit Abstandsvorschriften und veränderter Sitzordnung. Auch die Zuhörer werden so platziert, dass ausreichend Abstand besteht. Danach soll es plangemäß mit den Sitzungen weitergehen.

Maienbäume sind dieses Jahr keine vorgesehen. Das bedauern wir sehr. Möglicherweise schaffen wir es, wenigstens einen zentralen Baum beim Rathaus Ebhausen zu platzieren. Dies ist aber noch nicht sicher.

Über die Öffnung von Schulen, Kindergärten, Mediathek und weiteren Einrichtungen Anfang Mai wird noch über Art und Form zu diskutieren sein. Die Gemeinde Ebhausen ist soweit vorbereitet und hat ausreichend Material an Spuckschutz, Desinfektionsmittel, Masken, Abstandshalter und

Toilettenpapier 😊
in Vorbereitung.



Auch wird der Putzdienst entsprechend angepasst und intensiviert. Die entsprechenden Hygienepläne werden zusammen in Abstimmung mit den Einrichtungen erstellt. Für die aktuell freigestellten Mitarbeiter bietet die Gemeinde Ersatz-Einsatzarbeitsplätze an, um die Zeit bis Anfang Mai zu überbrücken.

Wir freuen uns darüber, dass nunmehr wieder mehr Geschäfte geöffnet haben dürfen. Wir hoffen und bitten darum, dass sich die Bevölkerung auch weiterhin an das Kontaktverbot hält um diese kleinen Erfolge nicht zu gefährden. Insofern bitten wir um Verständnis, dass wir weiterhin kontrollieren und Verstöße unverzüglich ahnden. Ansonsten bedanken wir uns für die Disziplin der Ebhauser Bevölkerung. Die bisherigen Fallzahlen in der Gemeinde zeigen, dass das Kontaktverbot vom weitaus größten Teil der Einwohner eingehalten wird.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen ihre Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie alle weiterhin geschlossenen Betriebe, vor allem im Gastrobereich, durch die Nutzung von Abholservice oder den Kauf von Gutscheinen für die Nach-Corona-Zeit.

Ihr

Volker Schuler
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 28.04.2020 um 19:30 Uhr
im Bürgersaal, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

- 1 Haushalt 2020
- 2 Änderung der Kindergartenverträge mit der evangelischen Kirchengemeinde Ebhausen und der Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden
- 3 Kindergartenbedarfsplanung
- 4 Straßenbezeichnung Neubaugebiet "Untere Breite", Ebhausen-Rotfelden
- 5 Vergabe der Brückensanierung "Untere Aue"
- 6 Wasserkraftwerk T89 Ebhausen - Beratung und Beschluss über die Vergabe einer Machbarkeitsstudie/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- 7 Vergabe Breitbandverlegung Ebershardt
- 8 Projekt "Waldhorn" - Beteiligung der Gemeinde
- 9 Vorschlag Planung Spielplatz Noppennagold
- 10 Innenentwicklung Wenden - Vergabe Planungsauftrag
- 11 Bau- und Ausschreibungsbeschluss Paulinenpflege

- 12 Grundstücksangelegenheiten Vorkaufsrecht
- 13 Übersicht über die bei Corona getroffenen Entscheidungen und weitere Vorgehensweise
- 14 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung am 11.02.2020 gefasster Beschlüsse
- 15 Verschiedenes

Volker Schuler
Bürgermeister

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper





STIFTUNG KIBa

KiBa-Kirche des Jahres 2020

STIFTUNG ZUR BEWAHRUNG KIRCHLICHER BAUDENKMÄLER IN DEUTSCHLAND

Treffen Sie ihre Wahl aus wunderschönen Dorf- und Stadtkirchen in Ost und West, Nord und Süd: Die zwölf „KiBa-Kirchen des Monats“ aus dem vergangenen Jahr treten an zur Wahl der „Kirche des Jahres 2020“

Wählen Sie unsere Kirche unter: www.kirchedesjahres.de

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße 4338 in der Ortsdurchfahrt Ebhausen Richtung Walddorf

Am Donnerstag, den 23.04.2020 wird die Vollsperrung für die Sanierung der Kreisstraße eingerichtet.

Im Rahmen des Straßenerhaltungsprogramms des Landkreises Calw wird die K 4338 in der Ortsdurchfahrt zwischen der Nagoldbrücke und der Straße „Zum Hau“ saniert.

Im Zuge der Erhaltungsmaßnahme werden Leerrohre für die Gemeinde Ebhausen mitverlegt und die Netze BW baut ihr Gasleitungsnetz im entsprechenden Bauabschnitt mit aus.

Die Bauzeit wird voraussichtlich 5 Wochen in Anspruch nehmen. Für die Dauer der Vollsperrungen wird eine Umleitung eingerichtet. Während der Sperrungen erfolgt die Umleitung des Verkehrs über die K 4338, die K 4379, die K 4339 und die L 362 über Walddorf und Rohrdorf.

Der Rettungsweg für Feuerwehr, Krankenwagen sowie Notarzt wird während der kompletten Sperrung gewährleistet.

Die Zufahrt für die Anwohner ist bedingt möglich. Bitte sprechen Sie die Anfahrtsmöglichkeiten mit der zuständigen Baufirma, Fa. Rath mit dem Bauleiter vor Ort ab. Die Mülltonnen werden ggf. an Sammelpunkten von der Müllabfuhr geleert, hierüber werden die Anwohner in einer Postwurfsendung im Laufe dieser Woche informiert.

Hinweis: Im Anschluss an die 5 Wochen Straßensanierung wird die Wöllhäuserbrücke saniert und voraussichtlich bis Ende August gesperrt. Die Umleitung bleibt gleich.

Neuer Transporter für die Bauhofmitarbeiter

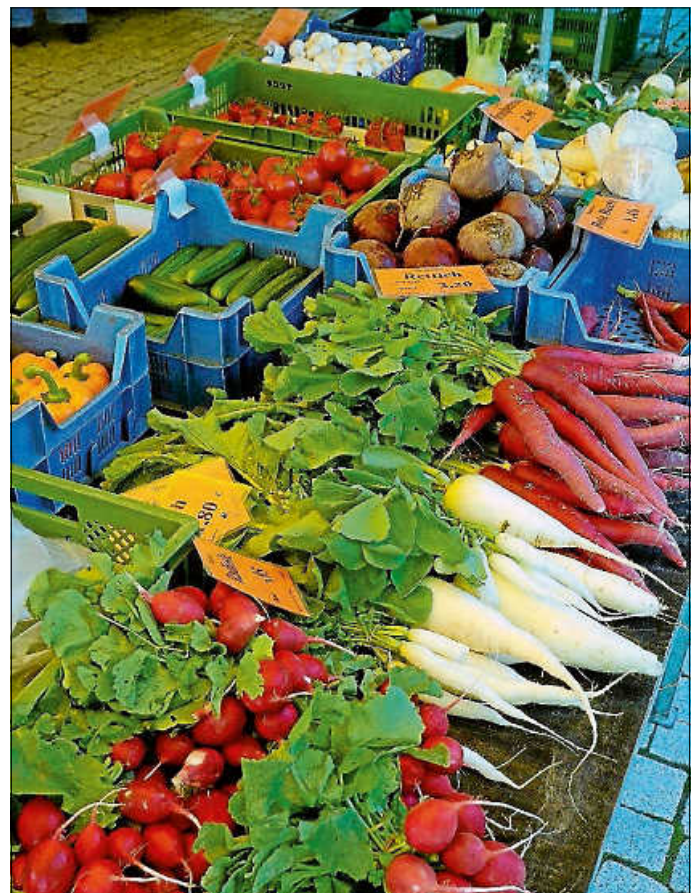
Ersatz für über 20 Jahre alten VW Transporter

Sicherheitshalber hatte man schon Haushaltsmittel für 2020 eingeplant, denn der über 20 Jahre alte Transporter zeigte schon in den vergangenen Monaten, dass er wohl nicht mehr allzulange durchhalten wird. Beim jüngsten Schaden stellte sich das Befürchtete ein: die Reparatur hätte den Fahrzeugwert um ein Vielfaches überschritten, deshalb entschied man sich rasch für eine Ersatzbeschaffung. „Besonders jetzt, wo wir aufgrund der besonderen Vorschriften zur Corona-Eindämmung nur in Zweierteams im Bauhof arbeiten, sind wir auf alle Fahrzeuge angewiesen,“ meint Bürgermeister Volker Schuler. Sehr erfreut zeigt sich auch Ortsbaumeister Martin Lutz, dass es gelungen ist, mit dem Erwerb eines Vorführwagens rasch ein adäquates Ersatzfahrzeug in den Fuhrpark zu integrieren. Mit dem Transporter, der mit neuester Abgastechnologie ausgestattet ist und knapp 26.000 Euro gekostet hat, ist die 10-köpfige Mannschaft langfristig gut gerüstet.



Wochenmarkt in der Woche des Maifeiertags

In der Kalenderwoche 18 findet der Wochenmarkt am Mittwoch, 29. April und Samstag, 02. Mai 2020 statt. Gerne können Sie am Mittwoch Waren für Samstag vorbestellen, sodass die Abwicklung am Samstag schneller erfolgen kann.



Nutzung der Backhäuser in Corona Zeiten

Die Nutzung der Backhäuser ist weiterhin möglich unter der Voraussetzung, dass nur alle drei Tage gebacken werden kann und die weiteren Regeln (max. 5 Personen im Familienverbund, max 2 Personen ohne direkten Familienverbund) eingehalten sind. Natürlich ist das Betreten und Nutzen der Backhäuser in Corona Zeiten nur zu Backzwecken erlaubt. Für die Nutzung als Backwarenverkaufsstellen gelten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen des Einzelhandels.



Vorgezogener Redaktionsschluss MB 18

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt Nr. 18 auf Donnerstag, 23.04.2020, 16:00 Uhr** vorgezogen wurde. Bitte stellen Sie Ihre Beiträge rechtzeitig ein. Später eingehende können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen
Tel. 07458 455008, E-Mail: mediathek@ebhausen.de

Unsere Öffnungszeiten:
montags: 15.00 - 17.30 Uhr
mittwochs: 17.00 - 19.00 Uhr
freitags: 09.00 - 11.30 Uhr

Die Mediathek bleibt leider weiterhin geschlossen.

Wir haben Ihre Medien großzügig verlängert, so dass keine Kosten für Sie anfallen.

Gerne können Sie unser Onlineangebot nutzen unter www.onleihe.de/ebib

Das Angebot der Onleihe ist für unsere Mediatheknutzer kostenlos. Wenn Sie noch Zugangsdaten für die Onleihe benötigen, wenden Sie sich bitte an mediathek@ebhausen.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apothekennotdienst -

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Notdienst Kinderarzt -

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Tel. 01805 - 19292-160

Notdienst Hospizgruppe -

Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0162 4349461

Für Rotfelden Hospizgruppe Wildberg

Begleitung Sterbender und deren Angehöriger, Tel.: 0173 1085875

Diakoniestation Nagold

Diakonie Station Nagold

Lindachstr. 15/2 , 72202 Nagold; Tel. 07452 60590-0
www.diakoniestation-nagold.de

- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

Müll

Restabfall

In allen vier Ortsteilen am Freitag, 24.04.2020.



Bioabfall

In allen vier Ortsteilen am Montag, 27.04.2020.



Papier

In allen vier Ortsteilen am Freitag, 24.04.2020.



Das Landratsamt Calw informiert



Landkreis erlässt Elternbeiträge in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung im Landkreis Calw. Sie kann gerade in kleineren Ortsteilen eine perfekte Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen sein. Ansonsten ergänzt und erweitert die Kindertagespflege als extrem flexible Betreuungsform die Angebote der Städte und Gemeinden im Kreis.

Die Finanzierung der Kindertagespflege ist Aufgabe der Landkreise. Die Eltern beteiligen sich mit monatlichen Beiträgen, die sich an der Zahl der Betreuungsstunden orientieren.

Inzwischen hat das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) auch die Kindertagespflege erreicht. Mit der Schließung der Kindergärten und Horte wurde auch den Tagesmüttern eine Betreuung der Kinder untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind auch hier die Kinder von Eltern, die in der sogenannten kritischen Infrastruktur beschäftigt sind. „Im Landkreis Calw ist dies“, so Landrat Riegger, „eine sehr überschaubare Zahl von Fällen. Die weit überwiegende Mehrzahl der Eltern betreut ihre Kinder seit Mitte März zu Hause.“

„Wir haben uns entschieden, im April auf die Kostenbeiträge der Eltern, die die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen können, zu verzichten“, erläutert der Landrat. „Dies entspricht der Vorgehensweise der Städte und Gemeinden bei den Kindergartenbeiträgen.“

Die Vorgehensweise in den Folgemonaten macht der Kreischef von der weiteren Entwicklung abhängig.

Bienenwanderung sowie Zu- und Verkauf von Bienen nur mit Gesundheitsbescheinigung

Die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw weist darauf hin, dass Bienenbesitzer, die ihre Bienenvölker vorübergehend an einen anderen Ort bringen (sogenanntes „Wandern“) oder Bienen zukaufen, gesetzlich dazu verpflichtet sind, unverzüglich nach dem Eintreffen am neuen Standort dem hierfür zuständigen Bienensachverständigen eine Gesundheitsbescheinigung für die Bienenvölker vorzulegen. Auch beim Verkauf von Bienenvölkern ist eine Gesundheitsbescheinigung erforderlich. Diese Regelung gilt immer dann, wenn der neue Standort in einer anderen (Teil-)Gemeinde liegt.

Grundstücksbesitzer oder deren Beauftragte, die auswärtigen Imkern Standorte zur Verfügung stellen, werden gebeten, die Bienenhalter auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

Eine Gesundheitsbescheinigung kann von dem für den Herkunftsort zuständigen Amtstierarzt oder dessen Beauftragten (im Landkreis Calw zum Beispiel dem Bienensachverständigen) ausgestellt werden. Im Landkreis Calw sind insgesamt 48 amtlich bestellte Bienensachverständige tätig. Ihnen wurde jeweils in bestimmten (Teil-)Gemeinden die Aufgabe der Bekämpfung von Bienen-seuchen vom Landratsamt Calw übertragen. Hierzu zählen unter anderem die Kontrolle der von den Imkern mitzuführenden Gesundheitsbescheinigungen sowie die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bienenvölker.

Die für die einzelnen (Teil-)Gemeinden jeweils zuständigen Bienensachverständigen sind auf der Website des Landratsamts Calw unter www.kreis-calw.de aufgeführt. Auskünfte erteilt auch die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts unter der Telefonnummer 07051 160-121 oder das jeweilige Bürgermeisteramt.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig der Vorschrift über die Vorlage der Bescheinigung zuwiderhandelt, eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 der Bienen-seuchen-Verordnung begeht.

Richtlinie zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus auf Baustellen

Auch wenn mit Blick auf die Entwicklungen rund um das Coronavirus (SARS-CoV-2) viele Lebens- und Arbeitsbereiche von Einschränkungen betroffen sind, ist der Betrieb von Baustellen weiterhin erlaubt.

Allerdings müssen „auch auf Baustellen Vorsichtsmaßnahmen zum Arbeitsschutz und der Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten werden“, betont Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Um die Betriebe dabei zu unterstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Richtlinie zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus auf Baustellen herausgegeben. Sie gilt für Baustellen im öffentlichen Raum, auf Betriebsarealen sowie für private Bauten und konkretisiert die Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Baustellenverordnung zur Eindämmung der Übertragung des Coronavirus.

Die Richtlinie ist auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/corona abrufbar.

Für weitere Auskünfte steht Andrea Bührig von der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz im Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051 160-140 oder per E-Mail an Andrea.Buehrig@kreis-calw.de gerne zur Verfügung.

Vorsorge in Corona-Zeiten – was es jetzt bei der Patientenverfügung zu beachten gilt

Der Kreissenorenrat Calw und die Landkreisverwaltung informieren darüber, welche Bedeutung der Aktualisierung von Vorsorgedokumenten in der Pandemie zukommt

In jüngster Zeit erreichen den Kreissenorenrat Calw und die Kreisverwaltung vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung – insbesondere von Risikopatienten – dazu, ob und wie für den Fall einer möglichen COVID-19-Erkrankung vorgesorgt werden kann.

Ein zentrales Vorsorgeinstrument stellt die Patientenverfügung dar. Denn mit ihr können verbindliche Festlegungen getroffen werden, durch die die Selbstbestimmung sichergestellt wird und Angehörige davor bewahrt werden, in einer ohnehin belastenden Situation schwierige Entscheidungen treffen zu müssen.

Der Kreissenorenrat Böblingen hat sich zusammen mit dem Klinikverbund Südwest Gedanken dazu gemacht. Der Kreissenorenrat Calw greift die Erkenntnisse auf und macht auf Folgendes aufmerksam:

Wer eine Patientenverfügung hat oder derzeit eine abschließen möchte, beschäftigt sich möglicherweise unter anderem mit einer entsprechenden Aussage für den Fall der künstlichen Beatmung. Denn die Patientenverfügung bezieht sich auf verschiedene Krankheitssituationen, in denen medizinische Möglichkeiten ausgeschöpft und nur noch palliative Therapien und lebenserhaltende Maßnahmen möglich sind. Die derzeitige Corona-Pandemie ist davon nicht erfasst. Diese besondere Situation muss auch gesondert behandelt werden. Möglicherweise besteht der Wunsch, im Falle solcher Epidemien klare Regelungen im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung zu treffen.

Der Kreissenorenrat rät deshalb, bei einer bestehenden oder noch zu verfassenden Patientenverfügung zur folgenden sinngemäßen Ergänzung:

„In Zeiten von Corona oder ähnlichen Epidemien möchte ich in meiner Patientenverfügung folgende Änderung verfügen: Im Falle einer Erkrankung durch COVID-19 oder einen ähnlichen Virus verlange ich die Durchführung einer künstlichen Beatmung, sofern dies aus medizinischer Sicht notwendig ist.“

Diese wichtige Klarstellung ist auch der Sorge geschuldet, dass in einer Triage-Situation (Priorisierung medizinischer Hilfeleistung, z.B. aus Kapazitätsgründen) nicht allein das Alter entscheiden sollte.

Von verantwortlichen Medizinern wird versichert, dass in einer solchen Triage-Situation – die hoffentlich nicht eintritt – die patientenzentrierte Entscheidungsfindung an erster Stelle steht und jeweils ethische, medizinische und prognoserelevante Kriterien beachtet werden.

Diese Aussagen sind ganz im Sinne der Empfehlungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kürzlich eine deutsche Ethik-Kommission vorgeschlagen hat.

Der Kreissenorenrat Calw empfiehlt, sich nicht nur aufgrund der derzeitigen Situation Gedanken zu vorsorgenden Verfügungen zu machen und steht bei Fragen unter der Telefonnummer 07054

9294716, per E-Mail an kreissenorenratcalw@gmail.com oder via Kontaktformular über die Website www.kreissenorenratcalw.de zur Verfügung.

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Ab sofort bis auf Weiteres: Telefonische Energie-Erstberatung

Aus bekanntem Anlass können wir leider unsere kostenlose Erstberatung nicht mehr als persönliches Gespräch im Rathaus durchführen - doch wir halten unseren Service für Sie aufrecht! Wenn Sie zur Abwechslung auf andere Gedanken kommen möchten, denken Sie doch mal über Ihre Immobilie nach und nehmen Sie gerne unsere kostenlose Erstberatung als Telefonberatung in Anspruch. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo. - Fr., 8 - 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald informiert:



Photovoltaik: Was tun nach Ablauf der garantierten Einspeisevergütung?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird demnächst 20 Jahre alt. Damit läuft für die ersten Photovoltaikanlagen die auf 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung aus. Dies wird in wenigen

Jahren zu einer sinkenden EEG-Umlage führen, stellt die Betreiber älterer Anlagen jedoch vor die Frage: Wie geht es weiter mit der Photovoltaikanlage? Der Weiterbetrieb ist nach den derzeit geltenden Richtlinien grundsätzlich möglich, doch muss es einen Abnehmer für den Solarstrom geben. Das Photovoltaik-Netzwerk Nordschwarzwald fordert: Keine Anlage darf vom Netz!

Da derzeit keine größeren Vortragsveranstaltungen stattfinden können, möchten wir Sie in einem **Webinar** darüber informieren, wie es sich lohnt, die PV-Anlage weiter zu betreiben und wie Sie den selbst erzeugten Strom am besten nutzen können.

Datum: 07.05.2020, 16:00 – 18:00 Uhr

Anmeldung: per Mail bis zum 30.04.2020 an
info@energieberatung-calw.de

Was ist ein Webinar und wie kann ich teilnehmen?

Ein Webinar ist eine Informationsveranstaltung oder ein „kleines Seminar“ von durchschnittlich 30 bis 90 Minuten Länge, das zu einer festen Zeit im Internet stattfindet und dort übertragen wird. Der Name Webinar ist eine Wortkombination aus „Seminar“ und „Web“. Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen einen PC oder Laptop mit einer Internetverbindung (möglichst eine DSL-Verbindung) und bestenfalls ein Headset, also einen Kopfhörer mit Mikrofon. Wenn Sie nur zuhören möchten, genügen auch normale Lautsprecher. Ein Moderator wird anhand einer vorbereiteten Präsentation alle Fragen zum Thema beleuchten, es können teilweise auch von Teilnehmern gestellte Fragen beantwortet werden.

Melden Sie sich per Mail für das Webinar an, dann erhalten Sie von uns spätestens einen Tag vorher einen Link, über den Sie sich zur angegebenen Zeit in das Seminar einloggen können.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Volkshochschule



Die Anmeldungen der VHS-Kurse nimmt Frau Link, Zimmer 102, Tel. 07458/9981-11 entgegen